

Wer hat Angst vorm bösen Hund?

Über die Gefährlichkeit eines Hundes

Foto: Eric Isselee

VON DR. HANS MOSSER

In Abänderung eines bekannten Sprichwortes, mit dem viele Generationen aufgewachsen sind und das heute noch als Ursache mancher archaisch bedingter Hundeangst gilt, soll ein Begriff dargestellt werden, der – wie nachgewiesen werden wird – medial und politisch präsenter ist als der Realität entspricht: Der „gefährliche Hund“. Benutzt als „Medienmonster“ und auch durch politischen Aktionismus entfremden wir uns immer mehr und immer rascher vom ältesten und besten Freund des Menschen, auch Ausdruck einer zunehmenden Naturfeindlichkeit.

Die starke Zunahme der medialen Berichterstattung über Hundebißunfälle steht völlig im Gegensatz zu den Bissstatistiken, die in den meisten Kommunen durchwegs und kontinuierlich seit Jahren eine signifikante Abnahme von Hundebißverletzungen dokumentieren. So ist bspw. in Oberösterreich zwischen 2004 und 2007 die Zahl registrierter Hunde von 42.628 auf 54.996 angestiegen, während gleichzeitig die Zahl der angezeigten Bissverletzungen im selben Zeitraum von 458 auf 360 gesunken ist (Amt der oberöstr. Landesregierung, Hundebissstatistik 2007). Das Phänomen ist nicht auf Österreich beschränkt. So sind auch die Hundebissverletzungen etwa in Berlin deutlich rückläufig, im Zeitraum zwischen 2004 und 2007 von 976 auf 859, also um 12 % gesunken, und im Jahre 2008 weiter auf 716, also um 26,6%!

Naturentfremdung und Politik

Wenn es bei sinkenden Verletzungszahlen durch Hunde dennoch zu einer zunehmenden Wahrnehmung von Hunden als Gefahr für den Menschen kommt, dann muss dies andere Ursachen als Beißunfälle haben. Experten sehen diese u.a. darin, dass das älteste Haustier des Menschen in einer mehr und mehr naturfeindlichen Umwelt zunehmend als Belästigung und Störung empfunden wird (J. Etscheidt, 2001). Hundehaltegesetze mit Aufzählung angeblich „gefährlicher Hunderassen“ verstärken diesen Eindruck in der Bevölkerung und setzen einen Circulus vitiosus in Gang, der wohl nicht gewollt, gleichwohl aber Realität ist. Dies beweisen die langjährigen Erfahrungen deutscher Hundehalter mit den Auswirkungen der Hundeverordnungen, die nach dem tödlichen Hundebißunfall in Hamburg im Jahre 2000 in Kraft traten (s. den Erfahrungsbericht einer Betroffenen auf Seite 19).

Medienmonster Hund

Dass manche, insbesondere die sog. Boulevardmedien ein Klima der Hundefeindlichkeit verstärken, ist ebenfalls leicht erklärt. Ein schaurig aufbe-

reiteter Hundebißunfall mit Darstellung der „Bestie Hund“, der an die längst überwunden geglaubte Urangst vor dem bösen Wolf anknüpft (die mit solchen Artikeln verbundenen Bilder beweisen dies), ist noch allemal interessanter als einer der zahllosen nicht weniger schrecklichen Unfälle zuhause, durch Sport oder Verkehr.

In Österreich haben zwischen 2002 und 2007 jährlich durchschnittlich 4.720 Personen wegen eines Hundebisses und 1.180 wegen eines Kratzers oder weil sie von einem Hund umgestoßen wurden ein Krankenhaus aufgesucht. Diesen insgesamt 5.900 durch Hunde verursachten Unfällen stehen 200.100 Spitalsbehandlungen wegen Heim-, Freizeit- und Sportunfällen gegenüber (Kuratorium für Verkehrssicherheit, Freizeitunfallstatistik 2008). Dazu kommen jährlich rund 40.000 Verkehrsunfälle mit Personenschaden, davon rund 8.000 schwerverletzte und 900 getötete Personen (C. Stefan, KfV, 2008).

Beißstatistiken

Dennoch, jede Hundebißverletzung ist eine zu viel. Doch wo liegt die Gefahr? Gibt es Hunderassen, die gefährlicher sind als andere? Dass größere Hunde grundsätzlich mehr Schaden anrichten können als kleine, dafür bedarf man keiner Wissenschaft. Je größer der Hund, umso größer daher auch die Verantwortung seines Besitzers, sagen die Experten. Eine abstrakte rassespezifische Gefährlichkeit gibt es dagegen nicht. Selten sind sich Wissenschaftler bei einem Thema so einig wie bei diesem: In Forschungsprojekten über die üblicherweise in Verordnungen als gefährlich bezeichneten Rassen ergab keine einzige wissenschaftliche Studie eine Korrelation zwischen übermäßigem Aggressionsverhalten bzw. Gefährlichkeit eines Hundes und seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse, ja, nicht einmal zu einem bestimmten Hundetypus (A. Mittmann, 2002; A. Steinfeldt, 2002; A. Böttjer, 2003; S. Bruns, 2003; T. Johann, 2004; C. Singer, 2005).

Dennoch – in den meisten deutschen Hundegesetzen und zuletzt auch im neuen niederösterreichischen Hundehaltegesetz und möglicherweise auch in einer geplanten neuen Hundehalteverordnung des Bürgermeisters von Wien werden verschiedene Rassen als gefährlich benannt, sind diese sog. Rasselisten zentraler Bestandteil von Hundegesetzen und -verordnungen und werden die Halter dieser Rassen mit verschiedenen Auflagen belegt. Nun, auch wenn Politiker in diesem Fall Expertenwissen missachten, vielleicht sind es ja die verschiedenen Hundebißstatistiken, welche sie veranlasst haben, bestimmten Rassen wie bspw. Bullterrier oder American Staffordshire Terrier eine a priori-Gefährlichkeit zuzuschreiben.

Doch würde man die Gefährlichkeit von Hunderassen an der Häufigkeit von Beißunfällen messen wollen, dann müssten andere Rassen in der Liste stehen, nicht aber die derzeit aufgelisteten. In allen, auch wissenschaftlich geführten Statistiken, die Hundebißverletzungen nach Hunderassen und im Verhältnis zu ihrer Populationsgröße auswerten, kommen die von Politikern als gefährlich gelisteten Rassen gar nicht oder in den hinteren Rängen vor (J. Schalamon et al., 2006; WUFF-Red., 2006; sowie Hundebissstatistik 2007 des Amtes der oberöstr. Landesregierung).

Keine Korrelation zwischen Gefährlichkeit eines Hundes und seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse oder zu einem bestimmten Hundetypus.





Foto: Veikko Riihu

Rasselisten entgegen aller Expertenmeinungen. Z.B. der Bullterrier.



Foto: Ragne Kabanova

„Bandog“ ist eine Bezeichnung für einen Wach- oder Kettenhund. Wie sich die nicht existente Rasse „Bandog“ auf die n.ö. Rasseliste verirrt hat, ist den Experten ein Rätsel. Es wird spannend werden, wie die Exekutive bzw. die Gemeinden die „Bandogs“ identifizieren wollen ...

Politik auf welcher Basis?

Experten fragen sich, wie es zustande kommen kann, dass in der Liste der 8 gefährlichen Hunderassen des neuen n.ö. Hundehaltegesetzes einerseits eine Rasse angeführt wird, die gar keine ist (Bandog), von der es in Österreich auch keinen einzigen Hund gibt, und andererseits eine Rasse wie der japanische Tosa Inu, von der es in Österreich eine einzige alte ehemalige Zuchthündin gibt. Hier von Gefahrenprävention zu sprechen, mutet seltsam an. Wie ist es daher möglich, dass die dafür verantwortlichen Politiker eine solche hanebüchene Rasseliste überhaupt beschließen dürfen? Das fragen sich nicht nur Hundefachleute und Wissenschaftler, sondern auch hundehaltende Bürger, die im März in vielen niederösterreichischen Gemeinden ihre politischen Vertreter wählen werden. Das n.ö. Hundehaltegesetz einfach nur als unsinnig oder gar lächerlich abzutun, wäre allerdings verfehlt, heißt es in Expertenkreisen und bei Hundehaltern. Denn einerseits wisse man um die negativen Folgen von Rasselisten auf das gesellschaftliche Zusammenleben der Bürger mit und ohne Hunde, und andererseits sei es bedenklich, müsste man annehmen, dass auch andere Gesetze auf solche Weise entstünden, heißt es sorgenvoll.

Eine Historie der Rasselisten

Das Unglaubliche in der Historie der Rasselisten in Deutschland, die ja nun auf Niederösterreich übergeschwappt sind, ist dies, dass es offensichtlich seit 25 Jahren immer wieder dieselbe Liste ist, welche die Juristen der Landesgesetzgeber voneinander abschreiben und für sich modifizieren. Nachforschungen über die Historie der Rasselisten ergaben, dass sich die meisten Behörden auf die seit Juli 1992 in Kraft befindliche bayerische „Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit“ berufen, die eine entsprechende Rassenauflistung beinhaltet. Beim Bayerischen Staatsministerium des Inneren wiederum erfährt man, dass man sich seinerzeit auf die Rasselisten der Polizeiverordnung des Ministeriums Ländlicher Raum „über das Halten gefährlicher Hunde in Baden-Württemberg“ gestützt habe (J. Etscheidt, 2001).

Dass diese Polizeiverordnung allerdings bereits 1992 vom Verwaltungsgerichtshof in Mannheim für nichtig erklärt wurde, ficht die Bayern nicht an. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof erklärte diese Verordnung mit einer von Wissenschaftlern als unzulässig und unhaltbar kritisierten Begründung in Bayern als verfassungsgemäß, wobei man sich – wie es aus Hundexpertenkreisen heißt – angeblich auf eine einzige Person berufen habe, einen ehemaligen Polizeihundeführer mit guten Beziehungen in hohe landespolitische Kreise. Dieser Mann genieße im Übrigen im Rahmen seiner durch die bayerische Verordnung notwendig gewordenen gutachterlichen Tätigkeit ein nicht unbeträchtliches Einkommen. Und seither sei diese Verordnung die Quelle nahezu aller gleichsinniger Hundegesetze, was sie deswegen natürlich nicht richtiger macht, so die Experten. Anstatt zeitgemäße Verordnungen zu erlassen, die der Bedeutung der Hundehaltung für die Gesellschaft und der Verantwortung des Hundehalters gerecht würden, würden Juristen und Politiker am grünen Tisch eine verfehlete Hundepolitik betreiben.

Folgen politischer „Rasselisten“

Die Folgen politisch motivierter Listen angeblich gefährlicher Hunderassen betreffen Hunde wie deren Menschen gleichermaßen. Darüber gibt es in Deutschland bereits langjährige Erfahrungen. Allem voran

die gesellschaftliche Ausgrenzung von Haltern der gelisteten Rassen, vermehrt Tierquälereien und Tötungen von Hunden dieser Rassen, die Förderung von Nachbarschaftsstreitigkeiten und Denunziantentum, sowie zunehmend unvermittelbare Hunde dieser Rassen in Tierheimen. Nicht zuletzt berichten Experten, dass die für Hunde gelisteter Rassen eingeschränkten Haltungsbedingungen (ständiger Leinen- und Malkorbzwang, Angst der Besitzer vor Diskriminierung und daher eingeschränkter Auslauf) deren freie soziale Kommunikation einschränken oder gar unmöglich machen und daher zu Deprivationschäden führen. Diese wiederum seien eine der Hauptursachen für pathologisch gesteigertes Aggressionsverhalten bei Hunden und damit für deren Gefährlichkeit. Hunderasselisten, wie sie derzeit im n.ö. Hundehaltegesetz vorgesehen sind, verursachen nach Aussagen von Experten die Probleme erst, die sie zu lösen vorgeben.

Was ist ein gefährlicher Hund?

Wenn nun also Gefährlichkeit kein rassespezifisches Merkmal sein kann, woran kann man dann diesen Begriff festmachen? Denn der Schutz vor tatsächlich gefährlichen Hunden und vor verantwortungslosen Hundehaltern ist ja prinzipiell im Sinne aller Bürger, ob sie nun selbst Hundehalter sind oder nicht.

Zur Prävention von Gefährlichkeit bei Hunden bedarf es einer sachgerechten und nützlichen Definition dieses Begriffes. Was sind die konkreten Kriterien, anhand welcher man die von einem individuellen Hund ausgehende Gefahr festmachen kann? In einer sehr ausführlichen Literaturstudie von Univ.-Prof. Dr. Sommerfeld-Stur vom Institut für Tierzucht und Genetik der Veterinärmedizinischen Universität Wien untersuchte die Expertin die spezielle Gefahr, die von einem Einzelhund ausgehen kann nach den Kriterien individuelle Wesens- sowie körperliche Merkmale des Hundes, Merkmale des Hundebesitzers bzw. Hundehalters, Unfallsituation und individuelle Merkmale des Geschädigten. Sommerfeld-Stur fasst den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand dahingehend zusammen, dass die von einem individuellen Hund ausgehende Gefahr „in keinem objektivierbaren Zusammenhang mit seiner Rassezugehörigkeit steht und sich auch nicht a priori mit ausreichender Sicherheit feststellen lässt“. (I. Sommerfeld-Stur, 2005)

Dieses Ergebnis ist in Wahrheit ein Dilemma, denn es bedeutet, dass wir erst nach dem ersten Beißvorfall von Gefährlichkeit sprechen können. Wir benötigen aber vielmehr eine Definition des gefährlichen Hundes, um ihn als solchen im Vorhinein auszumachen, nicht erst dann, wenn er bereits einen Beißunfall verursacht hat. Die einzige seriöse Möglichkeit dazu ist die, bestimmte Auffälligkeiten auszumachen, anhand derer man zumindest vermuten kann, dass sie mit einer erhöhten Gefährlichkeit einhergehen.

Abnorm gesteigerte Aggressivität

Beim Studium der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur fällt in diesem Zusammenhang immer wieder der Begriff „abnorm gesteigerte Aggressivität“ auf. Aggression an sich ist ein normales Verhalten. Hunde zeigen in bestimmten Situationen eine sich allmählich steigende Sequenz, die von Drohverhalten (Knurren, Zähne fletschen) über Hinschnappen bis zu Beißen reicht. Pathologisches Verhalten wäre es, wenn diese Verhaltenssequenz nicht mehr eingehalten würde, ein Hund also sofort ohne vorherige Warnung und Drohung



Die Tierheime füllen sich aufgrund der Rasselisten zunehmend mit unvermittelbaren Hunden der betroffenen Rassen.



Foto: Tomislav Birtic

Freie soziale Kommunikation wird durch Maulkorb- und Leinenzwang unmöglich und das führt daher zu Deprivationschäden und Erhöhung des Aggressionsverhaltens.

Gefährlichkeit ist ein „der Situation nicht angemessenes Aggressionsverhalten, Angriffe und ungehemmtes Beißen (ohne Beißhemmung) von Sozialpartnern (Artgenosse, Mensch) und anderen Tierarten“ (D. Feddersen-Petersen, 2004) – Unabhängig der Rasse.



Foto: Vladimir Kirienko

zubeißt. Solche Hunde besitzen zudem eine niedrigere Reizschwelle und sind unsicherer als andere Hunde.

Der von der Tierärztlichen Hochschule Hannover emeritierte Prof. Dr. Wilhelm Wegner definiert gegenüber WUFF **gefährliche Hunde als „das Produkt gefährlicher Menschen, denen man Tierzucht und Tierhaltung nicht überlassen sollte. Deren Gefährlichkeit wiederum resultiert aus Ignoranz, Indifferenz, Angst, Böswilligkeit oder Geschäftssinn.“**

Der renommierte Wissenschaftler erklärt dazu aus persönlicher Erfahrung: „Ich habe mit kurzen Unterbrechungen zeitlebens Hunde gehalten und ihnen nicht viel beigebracht – eines aber immer: Menschen hatten keine Beißobjekte für sie zu sein. Dies gelingt nur bei frühzeitiger Sozialisierung.“

Prof. Dr. Dorit Feddersen-Petersen forscht am zoologischen Institut der Universität Kiel u.a. in den Bereichen Haushunde, Hundehaltung, sog. Kampfhunde, Hundeausbildung und Mensch-Hund-Beziehungen. Die Kie-ler Forscherin beschreibt **Gefährlichkeit als ein „der Situation nicht angemessenes Aggressionsverhalten, Angriffe und ungehemmtes Beißen (ohne Beißhemmung) von Sozialpartnern (Artgenosse, Mensch) und anderen Tierarten“** (D. Feddersen-Petersen, 2004). Formen eines solchen nicht angemessenen und übersteigerten Aggressionsverhaltens können bei Hunden durch verschiedene endogene und exogene Ursachen entstehen, wobei die Rassezugehörigkeit keine Rolle spielt, heißt es auch an der Tierärztlichen Hochschule Hannover (A. Steinfeld, 2002).

Was nun solche Faktoren sind, welche Hunde gefährlich machen, darüber gibt es spannende Informationen. Die oft als Ursache angeführte „Aggressionszucht“ spielt nach den 10-15-jährigen Erfahrungen von Feddersen-Petersen als Hundegutachterin bei Beißunfällen eine eher nur untergeordnete Rolle. Mangelnde Aufsicht und Verantwortung des

Hundehalters sowie auch mangelndes Wissen über Hundeverhalten sind in ca. 26% der Fälle und tierschutzwidrige, also schlechte Haltung der Hunde in 20% für Beißunfälle verantwortlich (D. Feddersen-Petersen, 2001).

Die Rolle des Hundebesitzers (sein Sachwissen und die Art, wie er seinen Hund hält) hat also im Entstehen von Gefährlichkeit eines Hundes eine größere Bedeutung als bislang angenommen und betrifft die Erziehung, die Haltung und die Beeinflussung des Hundes. Nicht nur regelrechte „Aggressionsdressuren“, sondern auch inadäquate Ausbildungsmethoden können zum Entstehen oder zur Verstärkung von inadäquat aggressiven Verhaltensweisen führen (U. Breuer, 2000).

Eine Studie an Berliner Stadthunden kam zu dem Ergebnis, dass Angst des Hundes vor Menschen Einfluss auf das aggressive Verhalten des Hundes hat (S. Iversen, 2008). Daher waren die am häufigsten gezeigten Aggressionsformen die angstbedingte Aggression und die Schutzaggression, bei welcher sich ein Hund also wehren wollte. Rangbezogene, Spiel und Ressourcen verteidigende Aggressionsformen wurden hingegen seltener beobachtet. Dies unterstreicht neuerlich den Einfluss von Hundesozialisation und Haltungsbedingungen auf die potenzielle Gefährlichkeit eines Hundes.

Krankheitsbedingte Ursachen gesteigerter Aggression

Und schließlich gibt es auch organische Ursachen von unerwarteten Verhaltensänderungen (U. Breuer, 2000). So können bspw. Schmerzen des Hundes, Tumore oder hormonelle Erkrankungen je nach Studie in bis zu 30% für Beißunfälle ursächlich sein.

Manchmal wird Hundebesitzern vorgeworfen, dass sie ihre Tiere zu sehr verwöhnten und eine zu starke Bindung zu ihnen hätten. Dies müsse zwangsläufig zu Verhaltensstörungen bei Hunden führen. Allerdings – eine Studie weist nach, dass kein kausaler

Zusammenhang besteht zwischen einem häufigen Verwöhnen des Hundes (ständige Leckerli, Bett und Sofa teilen) oder einer ausgeprägten emotionalen Bindung zu dem Hund und dem Auftreten problematischer Verhaltensweisen (D. Wiesner et al., 2000).

Aggression und Gefährlichkeit

Gesteigerte Aggression und Gefährlichkeit dürfen aber nicht mit „normaler“ Aggression verwechselt werden. So hat nach Feddersen-Petersen und anderen Wissenschaftlern Aggression per se nichts mit Gefährlichkeit zu tun. Aggression sei bei Mensch und Tier gleichermaßen ein normaler und notwendiger Bestandteil des Verhaltens. So etwas wie einen Aggressionstrieb, was man noch bis vor wenigen Jahrzehnten angenommen hat, gebe es ebenso nicht. Vielmehr sei Aggression ein Verhalten, das sich – in normaler oder eben übersteigert pathologischer Form – in den verschiedensten Funktionsbereichen des Lebens ausdrückt.

Und schließlich gilt: Ein aggressiver Hund ist nicht zwangsläufig gefährlich, und andererseits kann ein Hund gefährlich sein, ohne aggressiv zu sein. Ein Hund, der knurrt, wenn sich ihm ein Fremder nähert, ist nicht gefährlich, er kommuniziert. Ein Hund, der Menschen bei deren Begrüßung anspringt und dadurch z.B. ein Kleinkind umwirft, kann durch dieses Verhalten durchaus gefährden – grundsätzlich gefährlich ist er deshalb aber nicht (D. Feddersen-Petersen und F. Ohl, 1995).

Bedrohungsgefühl statt Objektivität

Einen in Expertenkreisen nicht unumstrittenen Weg, Gefährlichkeit eines Hundes zu definieren, geht das Land Niedersachsen. In der Erkenntnis, dass Rasselisten wissenschaftlich unhaltbar sind und sich in der Unfallprävention auch als wirkungslos erwiesen haben, wurde in Niedersachsen 2003 das Gesetz über das Halten von Hunden geändert. Danach ist ein gefährlicher Hund nicht nur ein Hund, der schon einmal gebissen hat, sondern als sol-

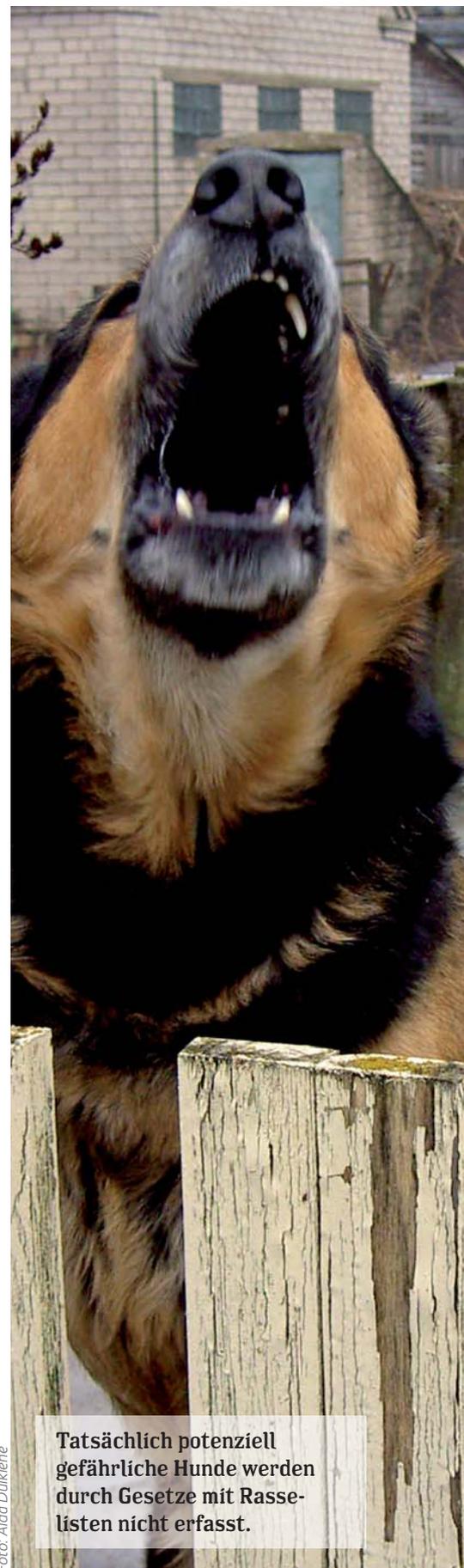
cher gilt zunächst einmal auch jeder Hund, von dem sich irgendein Bürger bedroht fühlt, sei es, dass er einmal angeknurrt, böse angeschaut oder auch angesprungen wurde, oder was auch immer der Bürger angibt (§3, Abs. 2, Niedersächs. Gesetz über das Halten von Hunden). Der sich bedroht führende Bürger kann dann diesen Hund bzw. dessen Halter beim Veterinäramt zur Anzeige bringen.

Auch wenn der Behörde bewusst ist, dass damit viele Nachbarschaftsstreitigkeiten auf dem Rücken der Hunde ausgetragen werden, ist das Amt dazu verpflichtet, der Anzeige nachzugehen und die Situation zu überprüfen. Ist die Veterinärbehörde der Ansicht, dass es sich tatsächlich um einen gefährlichen Hund handeln könnte, bekommt das Tier die Auflage eines Maulkorb- und Leinenzwangs und die Anordnung eines Wesenstests. Wird dieser erfolgreich absolviert, ist der Hund von den Auflagen wieder befreit und gilt auch nicht als gefährlicher Hund.

Das Denunziantentum von Menschen, die Hunde generell oder die bestimmte Personen in ihrer Nachbarschaft, die einen Hund haben, nicht mögen, feiert mit dieser Regelung natürlich fröhliche Urständ! Auch Menschen mit einer pathologischen Angst vor Hunden beschäftigen dadurch häufiger die Behörden, als diesen lieb ist.

Bedeutung von Hunden

Bei allen Diskussionen über die Gefährlichkeit von Hunden dürfen wir aber eines nicht außer Acht lassen: Die unbestrittene eminent positive Bedeutung von Hunden für den Menschen und die Gesellschaft. Nicht nur die zahllosen Dienste, in denen Hunde Menschenleben retten (Rettungshunde aller Arten) oder behinderten Menschen zu mehr Selbständigkeit und Lebensqualität verhelfen (Blindenführhunde, Behindertenhunde usw.), so sind sie auch für die Entwicklung der Sozialkompetenz von Menschen von großer Bedeutung (s. auch Artikel auf Seite 26 in dieser Ausgabe). Kinder und Jugendliche, die in der Großstadt mit Hunden aufgewachsen sind,



Tatsächlich potenziell gefährliche Hunde werden durch Gesetze mit Rasselisten nicht erfasst.

Foto: Aida Dulkicene

Der Hund als Lebensretter und Sozialpartner. Begleiter des Menschen seit tausenden Jahren.

verfügen über eine höhere soziale Kompetenz und ein größeres Verantwortungsbewusstsein für andere Menschen als Kinder, die ohne Heimtier aufgewachsen sind. (R. Bergler, 1986; R. Bergler, 1994). Zudem fördern Hunde das körperliche und seelische Wohlbefinden ihrer Menschen (H. Mosser, 1996). Die zunehmend gespürte und medial verstärkte Feindseligkeit in der Öffentlichkeit gegenüber Hunden und deren Haltern ist daher umso ungerechter.

Fazit

Die positive Bedeutung der Hundehaltung für den Menschen und die Gesellschaft ist wissenschaftlich immer wieder dokumentiert. Dennoch findet das Thema „gefährlicher Hund“ – auch bei objektiv sinkenden Beißunfällen – immer größere mediale Aufmerksamkeit, zum größeren Teil im Rahmen einer meist unsachlichen, häufig aber auch „reißerisch und verhetzend“ aufgemachten Berichterstattung. Während das Bestehen einer rassespezifischen Gefährlichkeit von der Wissenschaft einhellig widerlegt

ist und vielmehr der gefährliche Hund im jeweils konkreten Einzelfall im Zusammenspiel mit seinem Halter sowie den Sozialisations- und Haltingsbedingungen zu bestimmen ist, so ist den Risiken der Hundehaltung allgemein präventiv entgegenzutreten möglich. Diese vorbeugenden Maßnahmen müssen jedoch die Wechselwirkung zwischen dem Verhalten des Hundes und seiner Umwelt, im Besonderen mit dem Hundehalter berücksichtigen, um Erfolg zu haben. Informations- und Wissensvermittlung sowie die Verantwortung des Hundehalters sind dafür die zentralen Ansatzpunkte auf Seiten des Menschen. Maßnahmen auf Seiten des Hundes sind die gesetzliche Regelung hundegerechter Zucht (seriöse Züchter statt Massenzuchten und Hundehändler), die Aufzucht (Sozialisation des Hundewelpen) sowie die Förderung einer modernen hundegerechten Hundeausbildung (s. auch H. Mosser, Unfallprävention bei Kindern im Umgang mit Hunden, WUFF 3/2002:18–24, Gratisdownload unter www.wuff.eu/unfall1).

Im Artikel zitierte Literaturquellen

Diese finden Sie unter dem Link www.wuff.eu/literatur_0210_01

HINTERGRUND

„Ich will mein Leben zurück!“

von Christiane Genz



Über 9 Jahre alt ist der folgende Stim-
mungsbericht einer Hundehalterin in
Hessen, der in eindrucksvoller Weise
die realen Auswirkungen von Rasselis-
ten in Hundegesetzen auf das Leben
von Hundehaltern dokumentiert. Chris-
tiane Genz war damals 2. Vorsitzende
des Vereins Bullterrier-Nothilfe e.V., der
2002 aufgelöst wurde.

Seit dem schrecklichen Unfall in Ham-
burg (Anm.: der Tod eines Kindes durch
zwei Pitbull Terrier) haben wir es alle
geahnt. Nun wird es ernst! Eine von
Medien gesteuerte Hetzkampagne, die
ihresgleichen sucht, macht ein Leben,
wie ich es seit nunmehr fast 10 Jahren
mit meinem Hund lebe, unmöglich. Die
Innenminister der Bundesländer tragen
einen Wettkampf um die schärfste,
blutigste und somit sinnloseste Hunde-
verordnung aus, der Sieger steht noch
lange nicht fest. Die Antihundelobby
erfährt einen noch nie dagewesenen, von
öffentlicher Hand geförderten Auftrieb.
Endlos klingelt mein Telefon, unzählige
verängstigte aber auch wütende Anrufer
suchen Rat und Hilfe, und so ganz
nebenbei, zunächst unbemerkt, heimlich
und leise, geht mein Leben dahin.

Menschliche Tragödien spielen sich in
meinem direkten Umfeld ab, es wird
über Auswanderung oder zumindest
Abwanderung in ein anderes Bundes-
land nachgedacht. Job, Familie und
sonstige Verpflichtungen müssen
zurückstehen. Plötzlich wird fast alles
zur Nebensache, wir feiern unsere
Hochzeit und sind doch nicht so richtig
bei der Sache. Unsere Arbeitsleistung

lässt zu wünschen übrig, der Chef ent-
sprechend unzufrieden. Eine Familienfeier
ist kaum zu ertragen, auf die üblichen
Fragen nach der Befindlichkeit antworten
wir mit zusammengebissenen Zähnen,
schließlich wollen wir nicht die gesamte
Konversation sprengen, weil wir kein
anderes Thema mehr kennen. Auch nah-
stehende Freunde sind irgendwann die
endlosen Diskussionen leid, es scheint als
sei der Horizont existenzgefährdend nah
gerückt. Ein Bier, unbeschwert beim Gril-
len, ist einfach nicht mehr drin, es wird
sich unter Gleichgesinnten zusammenge-
rottet. Da muss man sich nicht andauernd
erklären, eine kurze Pause zum Luftholen.

Ich möchte laut schreien: Versteht Ihr
denn nicht, worum es hier geht? Meine
Zukunft und die der mir anvertrauten
Vierbeiner ist plötzlich ungewiss – mein
Leben verabschiedet sich langsam aber
sicher von mir. Ich gehöre jetzt zu einer
als kriminell angesehenen Randgruppe,
habe mich selbst ins Abseits der Gesell-
schaft geschossen, doch wodurch? Mei-
ne Hunde sind noch niemals unangenehm
aufgefallen, ich gehe arbeiten, auch noch
im öffentlichen Dienst, zahle meine Steu-
ern, bin bis auf ein paar Strafzettel auch
noch nicht mit dem Gesetz in Konflikt
geraten, habe ein Patenkind in der Dritten
Welt, lebe so gut ich kann im Einklang mit
der Schöpfung und engagiere mich für
den Tierschutz.

Mein Leben ist zum Kampf geworden, ich
kämpfe täglich, schreibe Briefe, E-Mails,
beantworte Briefe und E-Mails, habe den
halben Tag das Telefon am Ohr, gehe
demonstrieren, sammle Unterschriften
und unterwerfe mich und meine Hunde so
ganz nebenbei den nun vorgeschriebenen
Regularien, denn auch ich habe Angst vor
dem, was noch kommt.

In Gedanken begleite ich auch andere
Hunde, die mir im Lauf der Zeit ans Herz
gewachsen sind. Da ist die taube Pit-
Mix-Hündin, ein Schätzchen vor dem
Herrn. Die Nachbarn machen dem jungen
Mann das Leben zur Hölle. Wird er genug
Kraft haben, um durchzuhalten? Da ist die
Am. Staff.-Hündin, die wir im letzten Jahr
bei einer amerikanischen Familie vom Bal-
kon befreiten, dreijährig, mit dem dritten
Wurf Welpen. Ein Bild des Jammers,
wochenlang aufgepöppelt haben wir ihr

den ersten Wald ihres Lebens gezeigt.
Sie hat ein tolles Zuhause gefunden,
doch es bleibt die dumpfe Frage, ob die
ältere Witwe, bei der sie nun lebt, so
für sie kämpft wie ich es getan hätte.

Dann gibt es da diese Welpen im Tier-
heim, in Hessen nicht mehr zu vermit-
teln, es wäre wirklich schwachsinnig,
völlig unüberlegt, gerade in dieser Zeit.
Will ich wirklich ein weiteres Hunde-
leben lang mit einem Stigma leben? Als
sie bei uns einzieht, ist sie 8 Wochen
alt, wir nennen sie Hope, ein Tribut an
die Zeit, in der wir leben – wir machen
uns selber damit ein bisschen Hoffnung.

Ich werfe in einem feierlichen Akt die
Maulkörbe weg und breche zu einem
Spaziergang auf. Es ist ein wunder-
schöner Abend im Spätsommer 2000.
Ich sitze auf einer riesigen Wiese und
sehe den Hunden zu, wie sie hinter den
Mücken herjagen, Gras fressen und
Nachlaufen spielen. Der alte Rüde
streckt seinen Bauch in die unterge-
hende Sonne und Hope stolpert über
einen Grasbüschel, während sie mit der
Bullhündin spielt. Und plötzlich, wie aus
dem Nichts, weiß ich, woher meine
Kraft kommt für den täglichen Kampf
und wofür ich weitermachen muss: Ich
will mein Leben zurück! 



Bully-Mix Ringo